

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Debeka Asset Management GmbH

Zusammenfassung

Die Debeka Asset Management GmbH (LEI-Nummer: 5299009IGVLUWH8M5210) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Unter den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen im Rahmen der von der Debeka Asset Management erbrachten Portfolioverwaltung zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange.

Insbesondere betrachtet die Debeka Asset Management GmbH auf der Ebene der für die Debeka-Versicherungsunternehmen verwalteten Investmentvermögen nachteilige Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Auf Grundlage eines wissenschaftlich basierten Transitionsplans streben wir an, bis 2030 unsere CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.

Neben den nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen stehen Indikatoren im Zusammenhang mit Sozialem und Beschäftigung im Fokus. Sie bekennen sich zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Kampf gegen Korruption.

Summary

Debeka Asset Management GmbH (LEI number: 5299009IGVLUWH8M5210) considers the main adverse effects of its investment decisions on sustainability factors.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from 1 January 2025 to 31 December 2025.

Adverse sustainability impacts are those impacts of investment decisions within the scope of portfolio management provided by Debeka Asset Management that have a negative impact on sustainability factors. Sustainability factors in this context include environmental and social concerns.

In particular, Debeka Asset Management GmbH considers the adverse impacts associated with greenhouse gas emissions in relation to the investment funds it manages on behalf of the Debeka insurance companies. Based on a scientifically grounded transition plan, we aim to reduce our CO₂ emissions in the equity and corporate bond asset classes by 35 per cent by 2030.

In addition to adverse impacts related to greenhouse gas emissions, they focus on indicators related to social and employment issues. They are committed to the United Nations Global Compact (UNGC). In this worldwide initiative, companies commit to aligning their actions with social and environmental principles. These include respect for human and employee rights and the fight against corruption.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-emissionen	1.THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	254.245,50	311.199,80	231.551,46	147.675,80	Coverage: 97,46 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,80 % (VJ 99,08 %)	Auf Grundlage eines wissenschaftlich basierten Transitionsplans, streben wir an, bis 2030 unsere THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	82.674,53	96.840,03	72.010,08	40.887,03	Coverage: 97,46 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,80 % (VJ 99,08 %)	
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	2.586.351,50	3.204.275,53	2.210.243,26	1.518.153,75	Coverage: 97,49 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,83 % (VJ 99,08 %)	

		THG-Emissionen insgesamt	2.923.271,53	3.612.315,36	2.513.804,80	1.706.716,58	Coverage: 97,46 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,80 % (VJ 99,08 %)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	337,92	398,49	457,91	552,54	Coverage: 97,46 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,80 % (VJ 99,08 %)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	890,96	914,57	942,83	1.229,13	Coverage: 97,44 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,77 % (VJ 99,19 %)	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,87 %	10,05 %	10,42 %	10,63 %	Coverage: 97,46 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,80 % (VJ 99,21 %)	

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 60,95 % Erzeugung: 58,41 %	Verbrauch: 62,69 % Erzeugung: 61,72 %	68,34 %	74,64 %	Coverage: 96,33 % / 5,46 % (VJ 95,67 % / 4,70 %) Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio- Coverage: 98,64 % / 5,59 % (VJ 97,93 % / 4,81 %)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,59 B: 1,21 C: 0,30 D: 6,24 E: 2,50 F: 0,12 G: 0,18 H: 0,83 L: 0,54	A: 0,00 B: 1,08 C: 8,12 D: 7,03 E: 0,58 F: 0,11 G: 0,18 H: 1,37 L: 0,45	A: 0,47 B: 1,16 C: 0,51 D: 6,22 E: 0,59 F: 0,15 G: 0,16 H: 0,98 L: 0,52	A: 0,50 B: 1,45 C: 1,22 D: 8,29 E: 3,49 F: 0,16 G: 0,29 H: 0,68 L: 0,60	Coverage: 97,45 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio- Coverage: 99,79 % (VJ 99,13 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	11,80 %	11,94 %	12,91 %	0,10 %	Coverage: 97,45 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio- Coverage: 99,78 % (VJ 99,17 %)	

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01	0,01	0,00	12,81	Coverage: 7,54 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 7,72 % (VJ 11,99 %)	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,99	3,20	3,75	1.618,00	Coverage: 97,13 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,45 % (VJ 98,79 %)	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,03 %	0,04 %	1,11 %	Coverage: 97,50 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,83 % (VJ 99,18 %)	Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,06 %	0,09 %	0,48 %	26,73 %	Coverage: 97,47 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,81 % (VJ 99,21 %)	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,38 %	14,62 %	15,39 %	12,40 %	Coverage: 92,35 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 94,56 % (VJ 89,52 %)	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,45 %	35,39 %	35,07 %	35,93 %	Coverage: 97,27 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,60 % (VJ 98,97 %)	

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	Coverage: 97,47 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,81 % (VJ 99,23 %)	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	153,97	157,91	197,67	210,63	Coverage: 1,36 % Eligibility: 1,36 % Sub-Portfolio-Coverage: 100 % (VJ 100 %)	Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	Coverage: 1,36 % Eligibility: 1,36 % Sub-Portfolio-Coverage: 100 % (VJ 100 %)	Soziale Bestimmungen für Staaten berücksichtigen wir durch Ausschlusskriterien nach dem Freedom House Index, Global Peace Index, Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International und dem Freedom Pressindex.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	Die DebekAM verwaltet keine Immobilien-Investments, daher werden keine Werte ermittelt.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	44,65 %	42,68 %	38,82 %	33,53 %	Coverage: 97,39 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,72 % (VJ 99,10 %)	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,03 %	0,00 %	0,00 %	4,46 %	Coverage: 97,48 % Eligibility: 97,66 % Sub-Portfolio-Coverage: 99,81 % (VJ 99,21 %)	

Weiterführende Erläuterungen zu den Berechnungen der PAI-Indikatoren

Die Daten zur Berechnung der PAI-Indikatoren erhalten wir von unserem Datenanbieter MSCI Solutions (UK) Limited (MSCI). Es werden darüber hinaus keine eigenen Schätzungen von Daten vorgenommen. Die in den Erläuterungen angegebene Coverage gibt Auskunft darüber, für wieviel Prozent der Investitionen Daten für die Berechnung vorliegen. Zusätzlich gibt die Eligibility an, für wieviel Prozent der Assets Daten verfügbar sein müssten. Teilt man die Coverage durch die Eligibility erhält man die Sub-Portfolio-Coverage. Der Wert sagt aus, wie hoch die Datenabdeckung im jeweils betrachteten Sub-Portfolio (Corporates, Staaten) ist.

Für absolute THG-Emissionen sowie für Indikatoren, denen absolute Emissionen zugrunde liegen (Indikatoren 2, 8 und 9) wurde keine Skalierung oder Neugewichtung der berechneten Werte vorgenommen.

Die PAI-Indikatoren sind nach dem All-Investments-Ansatz berechnet. Das bedeutet, dass bei den gewichteten Emissions-Kennzahlen (Indikatoren 2, 8 und 9) durch die gesamten Investitionen geteilt wurde. Außerdem beziehen sich verschiedene prozentuale Angaben auf das Verhältnis zu den gesamten Investitionen (Indikatoren 4, 7, 10, 11, 14 sowie die beiden freiwillig gewählten Indikatoren).

Seit dem Berichtszeitraum 2024 erfolgt eine getrennte Ausweisung des Verbrauchs und der Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen für PAI-Indikator 5. In den Vorjahren wurde dieser Indikator noch in einer kombinierten Kennzahl berichtet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sowohl für Unternehmen als auch für Staaten und staatliche Unternehmen haben wir Ausschlusskriterien festgelegt. Wir investieren z. B. nicht in Unternehmen die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

Unsere ESG-Strategie wurde in der von der Geschäftsleitung erstmals im Jahr 2022 verabschiedeten Leitlinie – „ESG-Standard in der Kapitalanlage auf Unternehmens- und Fondsebene der Debeka Asset Management GmbH“ dokumentiert und wird seitdem fortlaufend aktualisiert.

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Insbesondere betrachten wir bei der Portfolioverwaltung auf der Ebene der von uns verwalteten Investmentvermögen Treibhausgasemissionen.

Als Datenquelle verwenden wir die IT-Anwendung des Informationsdienstleisters MSCI. Eine Schätzung fehlender Daten ist für uns mangels geeigneter Informationsgrundlage derzeit nicht möglich.

Mitwirkungspolitik

Über Investitionen in Investmentvermögen erwerben wir indirekt Aktienstimmrechte, die ein namhaften Stimmrechtsvertreter treuhänderisch im Sinne einer aktiven Stimmrechtsausübung in den einzelnen Portfoliogesellschaften wahrnimmt.

Die Guidelines des Stimmrechtsvertreters korrespondieren mit den ESG-Kriterien der Debeka Asset Management GmbH sowie zugleich der investierenden Debeka Versicherungsunternehmen. Diese Übereinstimmung wird von uns regelmäßig überprüft.

Im Jahr 2021 unterzeichnete die Debeka Asset Management GmbH die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Wir erklären damit, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden. 2024 sind wir zudem der PRI-Initiative Spring beigetreten. Spring unterstützt den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik werden insbesondere die Indikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI 1, 2, 3, 10, 11, 15, 16) berücksichtigen wir seit 2022. Weitere Informationen können dem „Historischen Vergleich“ entnommen werden. Sobald eine signifikante negative Entwicklung von PAI-Indikatoren festzustellen ist, auf die wir Einfluss nehmen können, werden wir in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern geeignete Maßnahmen festlegen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen unserer Portfolioverwaltungstätigkeit werden anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel selektiert, die für eine Investition nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, stehen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien und die in Bezug genommenen international anerkannten Standards bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung des Informationsdienstleisters MSCI.

Die folgenden Indikatoren können für die Punkte „Berücksichtigung international anerkannter Standards“ sowie den „Grad der Zielerreichung des Übereinkommens von Paris“ herangezogen werden:

- 1: THG-Emissionen (Scope 1-3)
- 2: CO₂-Fußabdruck
- 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 15: THG-Emissionsintensität, der Staaten in die investiert wird.
- 16: Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Historischer Vergleich

Der historische Vergleich ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit dem vorangegangenen Jahr sowie für einen Zeitraum von maximal fünf weiteren Jahren vorzunehmen. In den nachfolgenden Texten werden die Jahre 2023 und 2022, 2024 und 2023 sowie 2025 und 2024 miteinander verglichen.

2023

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insgesamt eine Verbesserung der PAI-Indikatoren feststellen. Der Anstieg der absoluten THG-Emissionen (Indikator 1) ist auf ein höheres Investitionsvolumen zurückzuführen. Der entsprechende CO₂-Fußabdruck und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sind hingegen gesunken (Indikatoren 2 und 3). Im Berichtszeitraum gab es bei unserem Datenlieferanten MSCI eine Konkretisierung des Datenpunktes zur Biodiversität (Indikator 7). Das führte zu einer Verschlechterung des Wertes, da die zugrundeliegende Methodik strengere Vorgaben beinhaltet. Die Wasseremissionen (Indikator 8) sind auf einen nicht messbaren Wert abgesunken. Die Reduktion ist auf eine geringere Datenzulieferung für diesen Datenpunkt von MSCI zurückzuführen, welche sich in der geringen Coverage widerspiegelt. Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Indikator 9) wurde drastisch reduziert, was vor allem auf die Mindererzeugung dieser Abfälle von einem Emittenten zurückzuführen ist. Eine deutliche Verbesserung konnten wir in Bezug auf die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen feststellen. Lediglich ein geringer Teil der investierten Unternehmen verstößt gegen die Richtlinien (Indikator 10) oder es fehlen Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung (Indikator 11).

2024

Gegenüber dem Vorjahr zeigen die PAI-Indikatoren ein ähnliches Bild. Die totalen THG-Emissionen und der auf dieser Grundlage berechnete CO₂-Fußabdruck (Indikatoren 1 und 2) sind deutlich gestiegen. Der Grund hierfür liegt in einer deutlichen Erhöhung der eligible Assets in dieser Assetklasse (Steigerung des Portfolio-Volumens um 65 %). Der relative PAI-Indikator THG-Emissionsintensität (Indikator 3) zeigt dagegen wie im Vorjahr einen Rückgang. Bei den weiteren Indikatoren gibt es nur geringe Veränderungen zu beobachten. Der Datenpunkt zur Biodiversität (Indikator 7) und der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Indikator 9) sind leicht gesunken. Aufgrund einer verbesserten Sub-Portfolio-Coverage sind wieder messbare finanzierte Wasseremissionen ausgewiesen (Indikator 8). Investitionen, welche Verstöße in Bezug auf die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Indikator 10) aufweisen, sind erneut zurück gegangen. Gleiches gilt für Investitionen in Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze (Indikator 11). Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Indikator 15) ist gesunken.

2025

Im Vergleich zum Vorjahr lassen die PAI-Indikatoren überwiegend eine positive Entwicklung erkennen. Die absoluten Treibhausgasemissionen (PAI 1) sind in allen ausgewiesenen Kategorien zurückgegangen. Gleiches gilt für den CO₂-Fußabdruck (PAI 2) und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3). Zu dieser Entwicklung dürfte auch die im Berichtsjahr erfolgte Einführung der Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark (PAB) beigetragen haben. Gleichzeitig ist der zusätzlich berücksichtigte Klimaindikator zu Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen angestiegen. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die rückläufigen Emissionskennzahlen nicht in gleicher Weise im zusätzlichen Indikator widerspiegeln. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10) ist auf 0,00 % gesunken. Ebenso ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne angemessene Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards (PAI 11) erneut zurückgegangen. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen ergibt sich ebenfalls eine positive Entwicklung. Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (PAI 15), hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Der Indikator zu Investitionen in Ländern, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), blieb unverändert bei null.